

Basel3: SÄULE 3

- Aufsichtliche Offenlegung
- Länderspezifische Berichterstattung

zum 31.12.2025

INHALTSVERZEICHNIS

0. Einleitung.....	3
1. Offenlegung des Anwendungsbereichs	4
2. Offenlegung von Schlüsselparametern.....	5
3. Offenlegung von Eigenmitteln	7
4. Länderspezifische Berichterstattung	13

0. Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen von Seiten der Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen müssen gemäß Teil VIII der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2 und die Verordnung (EU) 1623/2024 sog. CRR3), veröffentlicht werden.

Die Bank veröffentlicht in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 3172/2024 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Dabei werden jedoch nur die Informationen, die von den kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 433b CRR offenzulegen sind, veröffentlicht.

Im vorliegenden Dokument werden zudem im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia 285/2013 zur Umsetzung des Art. 89 der Richtlinie (EU) 36/2013 (sog. CRD) die Informationen zur Länderspezifischen Berichterstattung (sog. „country by country reporting“) geliefert.

1. Offenlegung des Anwendungsbereichs

(Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft**

2. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447)

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	228.573.102	229.081.766	229.366.451	227.441.532	217.099.995
2 Kernkapital (T1)	228.573.102	229.081.766	229.366.451	227.441.532	217.099.995
3 Gesamtkapital	228.573.102	229.081.766	229.366.451	227.441.532	217.099.995
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	796.270.018	814.653.877	796.731.371	774.461.482	782.342.291
4a Gesamtrisikobetrag vor Anwendung des Floors	796.270.018	814.653.877	796.731.371	774.461.482	0
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	28,71%	28,12%	28,79%	29,37%	27,75%
5b CET1-Quote unter Berücksichtigung der ungefloor-ten TREA (%)	28,71%	28,12%	28,79%	29,37%	0,00%
6 Kernkapitalquote (%)	28,71%	28,12%	28,79%	29,37%	27,75%
6b Tier-1-Kapitalquote auf Basis ungefloorter TREA (%)	28,71%	28,12%	28,79%	29,37%	0,00%
7 Gesamtkapitalquote (%)	28,71%	28,12%	28,79%	29,37%	27,75%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7b Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung der ungefloortten TREA (%)	28,71%	28,12%	28,79%	29,37%	0,00%
EU 7d Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Abdeckung von Risiken außerhalb des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	1,60%
EU 7e Davon: aus CET1-Kapital zu decken (Prozentpunkte)	1,10%	1,10%	1,10%	1,10%	0,90%
EU 7f Davon: aus Tier-1-Kapital zu decken (Prozentpunkte)	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	1,20%
EU 7g Total SREP own funds requirements (%)	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	9,60%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,85%	0,86%	0,86%	0,42%	0,42%
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,38%	3,39%	3,38%	2,95%	2,95%
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,38%	13,39%	13,39%	12,95%	12,55%
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	18,71%	18,12%	18,79%	19,37%	18,15%
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.775.056.569	1.769.556.743	1.716.862.241	1.715.177.540	1.672.786.833
14 Verschuldungsquote (%)	12,88%	12,95%	13,36%	13,26%	12,94%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	732.011.211	705.805.060	667.258.527	682.348.620	658.195.050
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	224.587.772	215.783.390	214.525.210	214.721.909	209.437.508
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	63.349.437	60.657.381	78.352.796	63.941.185	58.219.863
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	161.238.335	155.126.009	136.172.414	150.780.724	151.217.645
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	453,99%	454,99%	490,01%	452,54%	435,26%
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.435.511.912	1.423.777.252	1.390.194.129	1.401.991.860	1.374.470.924
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	787.196.205	802.879.393	788.049.837	776.509.094	772.367.071
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	182,36%	177,33%	176,41%	180,55%	177,96%

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den diesbezüglichen Ansätzen:

- Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung im Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein;
- In der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung des Gegenparteiausfallrisikos von Derivaten verwendet die Raiffeisenkasse Bruneck die Ursprungsrisikomethode.

In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio weniger als 50 Mio. Euro ausmacht, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert. Zum 31.12.2025 hält die Bank kein Handelsportfolio.

- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die Raiffeisenkasse Bruneck die vereinfachte Methode nicht, welche für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.

3. Offenlegung von Eigenmitteln

(Art. 437)

Meldebogen EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	444.090
	davon: Art des Instruments 1	
	davon: Art des Instruments 2	
	davon: Art des Instruments 3	
2	Einbehaltene Gewinne	220.303.372
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	14.408.716
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	235.156.178

	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-457.398
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.069
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-588.061
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-50.000
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-3.464.291

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
24	Entfällt.	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	
26	Entfällt.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-178.252
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.843.005
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6.583.076
29	Hartes Kernkapital (CET1)	228.573.102

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-51.860
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
41	Entfällt.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-126.392
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-178.252
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-178.252
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	228.573.102

	Ergänzungskapital (T2): Instrumente	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
50	Kreditrisikoeinstufungen	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	

	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-126.392
54a	Entfällt.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
56	Entfällt.	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-126.392
58	Ergänzungskapital (T2)	-126.392
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	228.573.102
60	Gesamtrisikobetrag	796.270.018

	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer	
61	Harte Kernkapitalquote	28,71%
62	Kernkapitalquote	28,71%
63	Gesamtkapitalquote	28,71%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,98%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,03%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,85%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	18,71%

	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.405.865
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	1.224.043

	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	

	<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

4. Länderspezifische Berichterstattung

(gemäß Rund. Banca d'Italia Nr. 285/2013 erster Teil Titel III Kapitel 2 und Art. 89 EU-Richtlinie 36/2013 sog. CRD)

Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft

a) Gegenstand der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat das Sammeln von Spargeldern und das Betreiben von Kreditgeschäften in den verschiedenen Formen zum Gegenstand. Sie kann unter Beachtung der geltenden Bestimmungen alle zulässigen Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen sowie jedes weitere auf die Erreichung des Genossenschaftszweckes abzielende Hilfsgeschäft oder jedenfalls damit im Zusammenhang stehende Geschäft nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen betreiben. Die Genossenschaft entfaltet ihre Tätigkeit auch gegenüber Nichtmitgliedern. Die Genossenschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden normativen Bestimmungen Obligationen und andere Finanzinstrumente ausgeben. Die Genossenschaft kann mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen Wertpapiergeschäfte für Rechnung Dritter unter der Bedingung abwickeln, dass der Auftraggeber im Falle des Ankaufes den Preis vorschießt oder im Falle des Verkaufes die Wertpapiere vorher aushändigt. Bei der Abwicklung der Geschäfte in fremder Währung und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten übernimmt die Genossenschaft keine spekulativen Positionen und hält gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in fremder Währung innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen. Sie kann ferner den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. In keinem Falle kann die Genossenschaft die den Mitgliedern zur Zeichnung vorbehaltenen Finanzinstrumente in einem Ausmaß verzinsen, das die für die Dividenden vorgesehene Höchstgrenze um mehr als 2 Prozentpunkte übersteigt. Die Genossenschaft kann innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen Beteiligungen übernehmen.

b) Umsatz (Position 120 der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025): **46.647.175 €**

c) Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeit-Basis: 140,43

d) Gewinn (Verlust) vor Steuern (Position 260 der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025): **23.436.511 €**

e) Steuern auf das Betriebsergebnis (Position 270 der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025): **2.836.851 €**

f) Erhaltene öffentliche Beiträge:

Informationen gemäß Gesetz Nr. 58/2019, Art. 35: Geschäftsjahr 2025				
Name der öffentlichen Verwaltung	Rechtssitz	Steuernummer	Art des Beitrags Betrag	Betrag
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	597,80
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	597,80
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	1.525,00
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	11.224,00
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	1.317,60
Formazienda	Crema	91031030199	Subvention	2.318,00
Beitrag Provinz bezüglich Menschen mit Behinderung	Bozen	00390090215	Subvention	2.968,11
GSE	Roma	05754381001	Subvention	8.299,58